

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 19 (1925)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Schweizervolk!  
**Autor:** Bühr, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923035>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummens-*Zeitung*

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“  
Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 8 19. Jahrgang	Er erscheint am 1. des Monats.	1925 1. August
	Abonnementspreis Jährlich Fr. 3.— für die Schweiz. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Tel. Christoph 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp. Redaktionschluss am 25. jedes Monats (für längere Artikel am 20.)	

## ≈ Zum 1. August ≈

### Den Gehörlosen.

Rosenkränze wollen wir heute flechten,  
Um damit heimliche Dulder zu ehren und krönen,  
Heimliche Dulder, die ergeben dem Schönen  
Und der Sehnsucht nach allem Guten und Rechten.

Die in der Nacht der ewigen Stille wandern  
Ohne den Ton und ohne das süße Lied ...  
Jene, die eine Mauer von Hörenden schied,  
Jene, die einsam in der Nähe der andern.

Jene, die die Last ihres Leids überragen  
Und die nur in heimlich verschwiegener Nacht  
Vor verschlossenen Toren klagen ...

Zu den Gehörlosen wollen wir Rosen fragen,  
Rosenkränze und Blütenranken werden  
Ihnen von unserer Liebe künden und sagen ...

Anna Stauffacher.

## Schweizervolk!

Vor zwei Jahren haben die Freunde der Blinden Dich gerufen, und Du hast am 1. August und in den Tagen, die Deiner nationalen Feier vorangingen, Herz und Hand aufgetan und den Lichtlosen in reicher Fülle von Deinen Gaben gespendet.

Heute klopfen die Freunde der Gehörlosen an die Türe Deines Herzens und bitten Dich, auch ihrer Schützlinge zu gedenken.

Es lebt ein großes Heer gehörleidender Menschen in den Gauen Deines Landes. Du begegnest ihnen überall, wohin Dein Fuß Dich trägt. Sie

sind zu finden an den Stätten Deiner Arbeit, und wenn Du feiernd Dein schönes Land durchstreiffst, ziehst Du an ihnen vorüber, meist ohne sie zu beachten. Ihr Gebrechen ist nicht sichtbar; sie tragen es auch nicht zur Schau. Sie gehören zu den Stillen im Lande und haben, oft in früher Kindheit schon, gelernt leiden, ohne zu klagen.

Ihr Leid ist nicht gering. Sie leben in einer Welt voller Töne, mitten unter Menschen, deren Zusammensein sich stützt, sich gründet auf den Klang, den Laut, und können diese wunder-

baren, tönenden und klingenden, Herz und Geist erquickenden Gebilde nicht vernehmen, weil ein hartes Schicksal ihnen das Ohr, vielleicht im Mutterleibe schon, verschloß. Sie können die Sprache, die Dir so leicht und sicher vom Munde fließt, die Dein Ohr so leicht und sicher erfäßt, nicht sprechen, nicht verstehen, müssen unter tausend Mühsalen sich eine künstliche Sprache aneignen und Deine Worte Dir von den Lippen lesen lernen, um mit Dir verkehren zu können. Ach, wie oft schlägt ihr und Dein Versuch zu gegenseitiger Verständigung fehl! Die Brücke, die hilfsbereite Hände schlagen halfen, um Geist und Gemüt des Gehörlosen mit Geist und Gemüt des hörenden Menschen zu verbinden, ist also schmal und schwach gebaut! Es ist wahrlich nicht leicht für sie, ein ganzes langes Dasein leben und mit Menschen verkehren zu müssen, die in reicher Fülle besitzen, was ihnen selbst, den Tauben und Stummen, versagt ist, versagt bleibt, nur mangelhaft ersetzt werden kann.

Es ist Deine Pflicht, liebes Schweizer Volk, Deiner Taubstummen und Schwerhörigen zu gedenken! Du sagst, Du habest ihrer ja schon gedacht. Ja, es ist wahr. Du hast schon manches für sie getan. Vor hundert Jahren schon hast Du angefangen, Stätten zu bauen, da die taubstummen und schwerhörigen Kinder eine ihren Kräften angemessene Bildung empfangen konnten. Und in jüngster Zeit hast Du Deine Gunst auch jenen Bedauernswerten zugewandt, die jahre- und jahrzehntelang im Genuß der köstlichen Güter standen, die der Besitz des Gehörs dem Menschen zu bieten vermag, denen aber dann, o grausames Geschick! dieses Gut entzogen wurde, um es nie wieder zurückzuempfangen, um es desto schmerzlicher zu entbehren. Ja, Du hast schon manches für unsere Schützlinge getan. Das soll heute dankbar anerkannt werden. Aber es bleibt noch so viel zu tun übrig. Es sitzen noch so viele taubstumme und schwerhörige Kinder zu Hause oder in den öffentlichen Schulen und empfangen ihr Recht nicht. Auch sind die Einrichtungen in den bestehenden Bildungs-Anstalten noch so unentwickelt, so mangelhaft, so wenig den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit genügend. Intelligente Kinder müssen neben schwachen und schwächsten, Schwerhörige aller Grade neben gänzlich tauben unterrichtet und erzogen werden. Fortbildungs-Gelegenheiten, die den hörenden Kindern in so reichem Maße zur Verfügung stehen, fehlen ihnen, den tauben und schwerhörigen, fast ganz.

Mit der Vor- und Fortbildungsmöglichkeit ihrer Lehrkräfte ist es noch schlimmer bestellt. Es ist Deine Pflicht, liebes Schweizer Volk, Gesetze zu schaffen, die jedem taubstummen und schwerhörigen Kinde, das bildungsfähig ist, das Recht seiner Schulung garantieren, Einrichtungen zu treffen, die Gewähr bieten, daß auch diese Kinder das Höchstmäß an Bildung erreichen können, das ihre Anlagen ihnen zu erreichen gestatten. Auch die gehörlosen Kinder sind Deine Kinder, liebes Schweizer Volk!

Es ist Deine Pflicht, Schweizer Volk, dafür zu sorgen, daß diesen Kindern, wenn sie die Schule verlassen, auch Gelegenheit zur Erlernung eines ihrem Gebrechen angepaßten Berufes gegeben werde. Die Lehrlingsgesetze, die in unseren Tagen überall entstehen, haben, ob sie es wollen oder nicht, die Wirkung, daß mit der Zeit alle irgendwie geschädigten Schulentlassenen von der Absolvierung einer freien Meisterlehre ausgeschlossen werden. Kleiner und kleiner wird die Zahl der Meister und Meisterinnen, die sich entschließen können, sich eines taubstummen oder schwerhörigen Burschen oder Mädchens anzunehmen. Denn diese Gesetze stellen so große Anforderungen an die berufliche Ausbildung, die theoretische sowohl als auch die praktische, daß man mit Lehrlingen, die nicht mit voller körperlicher und geistiger Kraft ausgerüstet sind, nicht mehr vor die gestrengen Herren Prüfungskommissäre zu treten wagt. Es müssen gesetzliche Bestimmungen erlassen und Einrichtungen getroffen werden, die den von ihnen ausgeschlossenen auf besonderem Wege zur Erlernung eines Berufes verhelfen.

Und es muß dafür gesorgt werden, daß die Gehörlosen den erlernten Beruf auch ausüben können. Die Maschine erobert ein Arbeitsgebiet um das andere; ein Handbetrieb um den andern fällt ihr zum Opfer. Je mehr sie ihren Machtbereich ausdehnt, desto mehr verringern sich die Arbeitsgelegenheiten für unsere Schützlinge. Der Gesetzbestimmungen und der großen Verantwortlichkeit wegen wächst von Jahr zu Jahr die Zahl der Arbeitgeber, die die Aufnahme nicht normal hörender Leute in ihre gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe „höflich, aber bestimmt“ ablehnen. Unsere Taubstummen und Schwerhörigen, die schwachen sowohl als die intelligenten, sind aber auch Menschen und sind erst glücklich, wenn sie das Bewußtsein in sich tragen, nützliche, schaffende, werthe, sich selbst erhaltende Glieder am Volkskörper zu sein.

Und die Alten unter unsern Taubstummen und Schwerhörigen! Wer könnte ihrer vergessen in einer Zeit, da Du, liebes Schweizervolk, mit ernstem Willen an die endliche Schaffung einer nationalen Altersfürsorge herantrittst! Unsere Schützlinge sollten, wenn die Tage herankommen, da die Kräfte versagen, nicht ins Armenhaus verbracht werden müssen, obwohl bisher manche von ihnen dort liebevolle Pflege gefunden haben. Wenn keine Verwandte sich ihrer annehmen können, möchten sie die letzten Tage und Jährchen ihres mühe- und leidreichen Lebens lieber in einem Heim zubringen, das für das Besondere ihrer Lage ein ganz besonderes Verständnis besitzt. Viele von ihnen fühlen sich am wohlsten unter Jhresgleichen, in der Umgebung von Genossen und Genossinnen, denen das Schicksal die gleiche Last zu tragen gegeben hat.

Große, ernste Aufgaben sind es (von dem Ausbau der so sehr wichtigen besonderen Seelsorge für die Taubstummen und Schwerhörigen ist hier mit Absicht weiter nicht gesprochen worden), die wir Dir, liebes Schweizervolk, vor Augen gestellt haben. Du wirst nicht umhin können, sie zu erfassen und zu vollführen, sofern Du das gerecht empfindende und sozial handelnde Volk bist, als das die anderen Nationen Dich zu preisen lieben.

So öffne denn Deine milde Hand und spende freudigen Herzens an Deinem nationalen Ehrentage für Deine gehörlosen Brüder und Schwestern! Aber vergiß es nicht! Nicht nur milde Gaben, dargereicht aus einer augenblicklichen Gefühlswallung heraus sind es, was die Freunde der Taubstummen und Schwerhörigen und diese selbst von Dir erwarten. Sie fordern ein Größeres, Echteres, Durchgreifenderes von Dir: Gib ihnen und allen, die wie sie von einem herben Geschick getroffen, wie sie von der Wissenschaft unter den kalten Begriff „anormal“ gestellt worden sind, gib ihnen allen in allen Dingen das gleiche Recht, das Du denen Deiner Glieder verliehen hast, die das hohe Glück genießen, gefunden Leibes, starken Geistes, „normal“ geschaffen zu sein.

W. Bühler.

Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine.

Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité.

## Aufruf des Bundespräsidenten Herrn Muff zur Bundesfeier 1925.

Einmal im Jahr lodern auf Hügeln und ragenden Felsen mächtige Feuersäulen in die Erhabenheit des nächtlichen Himmels. Rauchzende Rinderscharen erklimmen die nächsten Anhöhen und über ihren Köpfen schweben unzählige leuchtende Kugeln. Der helle Schein all dieser Flammenzeichen dringt in jedes Schweizerherz und läßt es rascher schlagen. Die starken Bande der Zusammengehörigkeit aller zum Volksganzen werden uns dann so recht bewußt. Jahrhunderte gemeinsamen Schicksals haben sie stets enger und fester gespannt. Der Starke und Gesunde gedenkt des Schwachen und Kranken, von der Natur stiefmütterlich Bedachten. Wir erinnern uns der vielen Taubstummen, die schwer um ihren Platz an der Sonne ringen, denen der Genuß herrlichster Werke unseres Schöpfers und der Menschen verwehrt ist. Mehr als tausend taubstumme und schwerhörige Kinder bevölkern die zu ihrer Ausbildung geschaffenen Erziehungsanstalten und ebenso viele sitzen zuhause oder in den öffentlichen Schulen, ohne eine ihren Gebrechen angemessene Schulung zu empfangen. Viele Tausende erwachsener Taubstummer und Schwerhöriger leben zerstreut in den Dörfern und Städten unseres Landes und bedürfen ihres Leidens wegen fortgesetzter materieller, geistiger und seelischer Hilfe. Am 1. August wollen wir ihrer Not gedenken und ihnen ein Opfer bringen. Öffnet Herz und Hand für die Sache der Taubstummen und Schwerhörigen! Jedermann, bis in den hintersten Winkel unseres schönen Vaterlandes, lege ein Scherflein auf den Altar des Mitleidens und der Nächstenliebe!

### Bundesfeierkarten.

Am 6. Juli begann der Verkauf der diesjährigen Bundesfeierkarten bei sämtlichen schweizerischen Poststellen. Die beiden Karten tragen die 10 Rp.-Marke und werden zu 30 Rp. das Stück verkauft; durch Nachfrankierung von 10 Rp. sind sie auch für den Verkehr nach dem Ausland zulässig.

Wiederum sind es zwei schweizerische Künstler, die im Auftrag des Bundesfeierkomitees den Entwurf der beiden Karten besorgten. Man unterließ es, ihnen ein bestimmtes Sujet (Gegenstand) vorzuschreiben, und erwartete von ihnen unter Verzicht auf alle Andeutungen an den diesjährigen Sammelzweck (zugunsten der Taub-